

Nachdem nunmehr, zufolge des Beschlusses vom 1. Julius d. J., von der dazu erwählten Committée die Statuten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen abgefaßt worden, werden Ewr. *Hochgeborn* bei Uebersendung eines kurzen Auszuges derselben, und eines Verzeichnisses der bisherigen Mitglieder, gehorsamst ersucht, zu der Stelle des Präsidenten, welcher die Statuten sofort zur Allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen haben wird, und des Secretairen Ihre Stimme abzugeben, und zwar schriftlich, spätestens bis zum 1. November d. J., sammt dem etwa noch nicht erlegten Jahres-Beitrage von 4 Rubel S.M., für die Zeit vom 25. Junius 1833 bis 1834, an den Herrn Pastor TAUBENHEIM hieselbst einzusenden.

RIGA, am 18. September 1833.

Die zur Abfassung der Statuten  
erwählte Committée.

*Erw. d. 22. Oct. 33. by Uebersendung d. 4 Rub. S.M. Betrag  
Prof. v. Bunge.*